Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1075

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959)

— Drucksache 650 —

h i e r : Einzelplan 35
Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Stecker

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 35 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 30. April 1959

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Stecker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

— Drucksache 650 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses

(13. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
	Kap. 35 05 Verteidigungshilfe
	Tit. 301 Zahlungen, die auf Grund besonderer Vereinbarung an die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland zu leisten sind 141 120 000 DM
Kap. 35 11a Verteidigungsaufwand, der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Geltungsbereich des Grundgesetzes entsteht	
Tit. 311 Ausgleich von Vermögensnachteilen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme beweglicher und unbeweglicher Sachen zur Nutzung durch die ausländischen Streitkräfte (Nutzungsleistungen, Nebenleistungen usw.) *40 000 000 DM* Erstattungsbeträge der ausländischen Streitkräfte fließen den Mitteln zu.	Tit. 311 Ausgleich von Vermögensnachteilen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme beweglicher und unbeweglicher Sachen zur Nutzung durch die ausländischen Streitkräfte (Nutzungsleistungen, Nebenleistungen usw.) **100 000 000 DM** Erstattungsbeträge der ausländischen Streitkräfte fließen den Mitteln zu.
Tit. 323 Ausgleich und Verhütung von Schäden, die von den ausländischen Streitkräften an Straßen, Wegen, Brücken und Wasserstraßen verursacht oder im Zusammenhang mit Maßnahmen der ausländischen Streitkräfte entstanden sind oder entstehen können, soweit nicht bei den Tit. 313 und 950 zu buchen ist *12 000 000 DM*	Tit. 323 Ausgleich und Verhütung von Schäden, die von den ausländischen Streitkräften an Straßen, Wegen, Brücken und Wasserstraßen verursacht oder im Zusammenhang mit Maßnahmen der ausländischen Streitkräfte entstanden sind oder entstehen können, soweit nicht bei den Tit. 313 und 950 zu buchen ist **20 000 000 DM**
Tit. 325 Ausgleich von Belegungsschäden nach Art. 8 Abs. 15 des Finanzvertrages, soweit nicht bei den Tit. 313 und 324 zu buchen ist, und nach dem Landbeschaffungsgesetz, soweit nicht bei Tit. 700 zu buchen ist *80 000 000 DM* Erstattungsbeträge der ausländischen Streitkräfte fließen den Mitteln zu.	Tit. 325 Ausgleich von Belegungsschäden nach Art. 8 Abs. 15 des Finanzvertrages, soweit nicht bei den Tit. 313 und 324 zu buchen ist, und nach dem Landbeschaffungsgesetz, soweit nicht bei Tit. 700 zu buchen ist **70 000 000 DM** Erstattungsbeträge der ausländischen Streitkräfte fließen den Mitteln zu.